

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023

TOP 1: Feststellung der Jahresrechnung des Wasserwerks Riedlingen für 2021

Hinsichtlich des Jahresabschlusses wird auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 08.03.2023 verwiesen: <https://blaetterkatalog.schwaebische.de/#riedlingen>

TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung des Abwasserwerks Riedlingen für 2021

Hinsichtlich des Jahresabschlusses wird auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 08.03.2023 verwiesen: <https://blaetterkatalog.schwaebische.de/#riedlingen>

TOP 3: Haushalt 2023 der Stadt Riedlingen und der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk – Beratung und Beschlussfassung

Im Vergleich zum Entwurf aus der Sitzung vom 23.01.2023 wurden folgende Anträge aus dem Gemeinderat eingearbeitet:

- Erhöhung des Haushaltsansatzes für Straßen- und Feldwegunterhaltung um 30.000 EUR
- Ersatzbeschaffung der Beleuchtung für den Weihnachtsbaum
- Ein Sperrvermerk für die Parkplatzschranke an der St.-Gerhard-Schule: „Die Mittel dürfen erst nach einem Baubeschluss des Gemeinderats bewirtschaftet werden.“
- Ein Sperrvermerk für die Umgestaltung des Pausenhofs der Joseph-Christian-Schule: „Die Mittel dürfen erst nach der Entscheidung des Gemeinderats bewirtschaftet werden, ob die Mittel für die Umgestaltung des Schulhofs oder die Umsetzung von PV-Anlagen verwendet werden.“

Die Anträge der Fraktionen aus der Sitzung vom 23.01.2023 mit Stellungnahme der Stadtverwaltung sowie einem jeweiligen Beschlussvorschlag waren den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt und im Ratsinformationssystem (RIS) in der Sitzung vom 27.02.2023 für jedermann einsehbar.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**
Den Anpassungen, wie in Anlage 1 dargestellt, wird zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan samt Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit den zuvor beschlossenen Anpassungen in vorgelegter Form zu.
2. Den Anlagen samt Stellenplan zum Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2023 einschl. Investitionsprogramm des Wasserwerks Riedlingen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei zwei Enthaltungen den **Beschluss:**

4. Dem Wirtschaftsplan 2023 einschl. Investitionsprogramm des Abwasserwerks Riedlingen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

5. Die Verwaltung reicht den Haushaltsplan 2023 samt Haushaltssatzung und Wirtschaftsplänen zur Genehmigung beim Landratsamt Biberach ein.
6. Nach erfolgter Genehmigung wird die Haushaltssatzung 2023 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 4: Kreditaufnahme für das Abwasserwerk Riedlingen

In der Vergangenheit hat das Abwasserwerk durch Aufnahme von Darlehen in Schweizer Franken aufgrund der Wechselkursentwicklungen Verluste gemacht. Diese dürfen nicht an den Gebührenzahler weitergegeben werden und mussten daher von der Stadt Riedlingen ausgeglichen werden.

Mittelfristig muss die entstandene Gebührenaussgleichsrücklage durch eine Gebührensenkung abgebaut werden, was in den kommenden Jahren Verluste zu Folge hat. Zur Finanzierung werden die Ausgleichszahlungen der Stadt benötigt. Daher ist es jetzt erforderlich, dass für die Investitionen in Höhe von rund 1,3 Mio. € der Jahre 2021 und 2022 die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2022 in Anspruch genommen wird.

Die Stadt Riedlingen hat ausreichend liquide Mittel um dem Abwasserwerk den erforderlichen Kredit in Höhe von 1,3 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Sollte die Stadt Riedlingen das Geld jedoch künftig selbst benötigen, kann jederzeit eine Umschuldung vorgenommen werden. Der Vorteil eines Inneren Darlehens liegt für das Abwasserwerk in einem günstigeren Zins als bei einem Fremddarlehen und für die Stadt Riedlingen handelt es sich um eine gut verzinsten Geldanlage.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Die Stadt Riedlingen gewährt dem Abwasserwerk ein Ratendarlehen in Höhe von 1.300.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der Zinssatz beträgt jährlich 3 %.

TOP 5: Zukunft der Beförderung der Kinder von Zell-Bechingen in den Kindergarten Zwiefaltendorf

Die Kinder aus Zell-Bechingen werden derzeit aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses von 1998 täglich von einer städtischen Mitarbeiterin mit einem Kleinbus (Eigentum der Stadt Riedlingen) in den Kindergarten Donauhüpfel in Zwiefaltendorf und zurück nach Zell-Bechingen gefahren. Die Kosten dafür trägt momentan in vollem Umfang die Stadt Riedlingen.

Über die Fortführung dieser konkreten Dienstleistung sollte neu beschlossen werden. Der bisherige Transport durch die Stadt erfolgte aus rechtlicher Sicht freiwillig, es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf die Leistung.

Der Gemeinderat **lehnte** bei zwei Ja-Stimmen, mit 22 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen den **Beschluss ab:**

Der Transport wird zum 31.08.2023 eingestellt.

Der Gemeinderat fasste mit 21 Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Der einstimmige Beschluss des GR vom 25.05.1998 wird modifiziert weiter aufrechterhalten.**
 - a. Der Transport der Kinder aus Bechingen und Zell, deren Eltern den Kindergarten Zwiefaltendorf als Wunschkindergarten gewählt haben oder deren Kinder dort zugeordnet werden, wird durch die Stadt besorgt.
 - b. Für alle anderen Eltern und deren Kinder, die Zwiefaltendorf nicht als Wunschkindergarten wählen, aber aus Platzgründen auf das für Zwiefaltendorf passende Betreuungsangebot nach den jeweils geltenden vom Gemeinderat verabschiedeten Kriterien zugeordnet werden können, findet diese freiwillige Transportleistung der Stadt keine Anwendung.
 - c. Diese Beförderungsdienstleistung wird längstens bis zu dem Zeitpunkt angeboten, bis sich wesentliche Auswirkungen aus der Umsetzung des Strategiepapiers „Kinderbetreuung in Riedlingen“ mit Auswirkungen auf Zwiefaltendorf/Zell-Bechingen ergeben.
2. Der Einsatz des vorhandenen Busses erfolgt weiter und solange dessen Fahrtüchtigkeit wirtschaftlich erhalten werden kann. Die fachliche Beurteilung obliegt den Verantwortlichen des Fuhrparks im Bauhof in Rücksprache mit der Verwaltung. Die wirtschaftliche Beurteilung behält sich der Gemeinderat vor.
3. Bei einer Ersatzbeschaffung ist in erster Linie auf ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug mit einem Kostenrahmen um 20 TEUR abzustellen.

4. Bei der personellen Besetzung ist zunächst:
 - a. eine Verlängerung des bisherigen Dienstverhältnisses der bisherigen Mitarbeiterin, die den Bus fährt, in gegenseitigem Einvernehmen, um ein weiteres Jahr über die Regelaltersgrenze hinaus, anzustreben.
 - b. oder vorrangig ein Einsatz von BfD/FSJ für diesen Dienst anzustreben, und organisatorisch umzusetzen.
 - c. Kosteneinsparungen im Bereich des Kfz sowie im Bereich der Personalkosten sind durch die Verwaltung zu prüfen. Sollte das kein Ergebnis erbringen, ist ein externer Einkauf der Leistung zu prüfen. Das Ergebnis ist bis zur Sommerpause 2023 dem Gemeinderat vorzustellen.

TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Freiflächenanlage „Am Heudorfer Weg“ in Neufra – Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keiner grundlegenden Planänderung. Deshalb kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die Fläche entwickelt sich nicht aus dem Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Dieser muss deshalb im Parallelverfahren geändert werden. Der Bebauungsplan muss vom Landratsamt Biberach genehmigt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des bisherigen Verfahrens zu Kenntnis und macht sich die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung zu eigen.
2. Der Flächennutzungsplan wird für die betroffene Teilfläche von landwirtschaftlicher Fläche in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Parallelverfahren geändert.
3. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Heudorfer Weg“ mit Fassung vom 06.02.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

TOP 7: European Energy Award – Rezertifizierung 2022

Die Stadt Riedlingen beteiligt sich seit 2015 am European Energy Award. Die Erstzertifizierung erfolgte 2018. Der European Energy Award (eea) ist ein Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Ziel ist es, Energieeinsparung und die effiziente Nutzung von Energie zu unterstützen und den Einsatz regenerativer Energien zu steigern.

Für die Rezertifizierung wurde sowohl das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Riedlingen als auch die Maßnahmen im Energie- und klimapolitischen Arbeitsprogramm überarbeitet und angepasst. Werden 50 Prozent der möglichen Punkte erreicht, wird der European Energy Award verliehen; bei 75 Prozent der European Energy Award in Gold, welcher in Riedlingen im Jahr 2026 angestrebt ist.

Der Gemeinderat **lehnte** bei fünf Ja-Stimmen, mit 17 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss** ab:

1. Die Teilnahme am EEA wird eingestellt.
2. In Höhe der Gesamtkosten von 30.000 Euro werden Bäume gekauft und den Bürgern zur Verfügung gestellt, um damit aktiv CO₂ einzusparen.

Der Gemeinderat fasste mit 17 Ja-Stimmen, bei sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt das Klimaleitbild Riedlingen 2040 und das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) 2030.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Fortführung des European Energy Award (eea)-Prozesses, vorerst bis zur nächsten Re-Zertifizierung 2026, umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Energieagentur Ravensburg für die Begleitung des eea-Prozesses bis zur Rezertifizierung 2026 zu beauftragen.

TOP 8: Erschließung Baugebiet „Bühl II“ – 2. BA in Bechingen
- Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten

In Bechingen gibt es keine freien städtischen Bauplätze mehr. Im Rahmen der Erschließungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Bühl II“ in Bechingen sind sechs Bauplätze geplant. Mit der Resterschließung wird das Baugebiet bis auf den Einbau der Asphaltdecke (Feinbelag) fertiggestellt. Diese wird erst nach der Bebauung der Grundstücke eingebaut. Die Maßnahme kann voraussichtlich entsprechend Kostenschätzung mit den im Haushalt eingestellten Mittel realisiert werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und trägt das vorgeschlagene Vorgehen mit.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Bühl II – 2. BA“ durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.

TOP 9: Bekanntgaben der Verwaltung

Innenentwicklung Wohnen – Genehmigung von Anträgen in Neufra und Pflummern

Die Verwaltung gab bekannt, dass im Rahmen der Innenentwicklung Wohnen Fördermittel gewährt wurden: In Neufra für zwei Anträge in Höhe von 77.000 €, und in Pflummern für einen Antrag in Höhe von 94.000 €. Die Mittel stammen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

TOP 10: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.